

# Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 16.07.2024

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.07.2024  
Sitzungsanfang: 18:00 Uhr  
Sitzungsort: Klubraum Aderstedt, Hauptstraße 8, 06406 Bernburg (Saale), OT  
Aderstedt

## Anwesend:

### Mitglieder

Herr Mike Franzelius  
Herr Steffen Duff  
Frau Jana Scholz  
Herr Torsten Muhs  
Frau Christin Duff

## Nicht anwesend/ Entschuldigt:

### Mitglieder

Herr Dirk Große

## **Öffentlicher Teil**

### Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

#### *a) Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied:*

Herr Mike Franzelius, geboren am 24.04.1967, als das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Ortschaftsrates, leitete die Sitzung bis zur Wahl des Ortsbürgermeisters.

Herr Franzelius begrüßte alle Anwesenden herzlich zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt. Besonders herzlich begrüßte er die neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates und eröffnete somit die konstituierende Sitzung.

*b) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 und 81 KVG LSA:*

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß (gem. Postausgang der Verwaltung am 09.07.2024). Der Ortschaftsrat Aderstedt war zu Beginn der Sitzung mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

*c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:*

Die öffentliche Tagesordnung wurde festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

**1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste, hierzu bereite, Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Franzelius als ältestes Mitglied des Ortschaftsrates nahm die Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates gelobten Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Insbesondere gelobten sie, die Rechte der Ortschaft Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

**2. Wahl zur/zum Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Aderstedt  
Beschlussvorlage 0016/24**

Vorschläge für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in:

Frau Scholz schlug Herrn Franzelius für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Aderstedt vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Franzelius fragte nach, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gebe. Es gab keine Einwände gegen eine offene Wahl.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden insgesamt 5 Stimmen abgegeben. Für Herrn Mike Franzelius wurden 5 Stimmen abgegeben.

Herr Franzelius erhielt mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und ist somit zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) gewählt wurden.

Herr Franzelius nahm die Wahl an.

### **Wahlergebnis des Ortschaftsrates Aderstedt:**

Herr Mike Franzelius wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Aderstedt mit 5 Stimmen zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Aderstedt gewählt.

### **3. Wahl zur/zum stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Aderstedt Beschlussvorlage 0017/24**

#### **Vorschläge für die Wahl zum/zur stell. Ortsbürgermeister/in:**

Herrn Franzelius schlug Frau Jan Scholz für die Wahl zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Aderstedt vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

#### **Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin**

Herr Franzelius fragte nach, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gebe. Es gab keine Einwände gegen eine offene Wahl.

#### **Ergebnis der Wahl:**

Es wurden insgesamt 5 Stimmen abgegeben. Für Frau Jana Scholz wurden 5 Stimmen abgegeben.

Frau Scholz erhielt mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und ist somit zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) gewählt wurden.

Frau Schulz nahm die Wahl an.

### **Wahlergebnis des Ortschaftsrates Aderstedt:**

Frau Jana Scholz wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Aderstedt mit 5 Stimmen zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Aderstedt gewählt.

#### **4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den/die Ortsbürgermeister/in oder stellv. Ortsbürgermeister/in**

Frau Scholz als stellv. Ortsbürgermeisterin nahm die Verpflichtung von Herrn Franzelius als das an Jahren älteste Mitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vor.

Herr Franzelius gelobte als Ortsbürgermeister Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Insbesondere gelobte er, die Rechte der Ortschaft Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

#### **5. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA**

##### Reinigung von Straßenrinnen

Eine Einwohnerin der Ortschaft Aderstedt fragte nach, wer verantwortlich für die Säuberung der Rinne am Parkplatz sei.

Herr Franzelius antwortete, dass die Eigentümer angrenzender Grundstücke für die Reinigung von Gehwegen oder auch Entwässerungsrinnen an angrenzenden Fußwegen verantwortlich seien. Da der Parkplatz Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) sei, sei hier die Stadt Bernburg (Saale) zuständig. Herr Franzelius werde aus diesem Grund den Gemeindearbeiter mit der Reinigung beauftragen.

##### Auszug aus Straßenreinigungssatzung:

*Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen und zum Winterdienst gem. § 47 Abs.1 und 2 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen, Wege und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.*

*Den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1 der Verordnung über das Erbrecht), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes in der im BGBl. III Gliederungs-Nr. 403-1 veröffentlichten bereinigten Fassung), gleichgestellt. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.*

*Als an eine öffentliche Straße angrenzende erschlossene Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straßen und Grundstücken weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße sind.*

*Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:*

- a) Geh- und Radwege,*
- b) Fahrbahnen,*
- c) Parkspuren und Parkbuchten,*
- d) Überwege.*

*Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.*

*Zu den Gehwegen im Sinne dieser Satzung gehören auch gemeinsame Geh- und Radwege sowie Radwege, die im unmittelbaren Zusammenhang neben Gehwegen angelegt oder durch Farbmarkierung vom Gehweg getrennt sind.*

#### *Fehlende Verkaufswagen*

Weiterhin berichtete die Einwohnerin, dass in der Vergangenheit 2x wöchentlich Verkaufswagen mit z. B. Wurst- und Fleischwagen oder Bäckereiprodukte) an der Kirche für den Einkauf der Einwohner gehalten hätten. Diese Wagen kommen nun nicht mehr. Sie fragte nach, ob der Ortschaftsrat nicht in Geschäften nachfragen könne, ob diese mit einem Verkaufswagen nach Aderstedt kommen könnten.

Herr Franzelius antwortete, dass ihm die Thematik bekannt sei. Oftmals kommt kein Verkaufswagen mehr, weil den Geschäften das Personal fehle oder der Umsatz der Verkaufswagen nicht ausreichend sei. Herr Franzelius werde aber diesbezüglich Gespräche mit verschiedenen Geschäften und Firmen führen.

## **6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen**

Es gab keine Anfragen oder Anregungen seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates oder der Verwaltung.

*Für das Protokoll*

Mike Franzelius  
Ortsbürgermeister

Yvonne Krebs  
Stadtratsbüro